

Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomsen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
Zwei ins Haus durch Auszüger
M. 1.20 vierjährlich.
Zwei ins Haus durch die Post
M. 1.30 vierjährlich.

Mit einer vierseitigen
Illustrierten Sonntagsbeilage



Verlag und Druck:
Günz & Gule, Naunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Naunhof.

Ankündigungen:
Für Interessen der Amtshauptmannschaft Grimma 10 Pf. die fünfge-
spaltene Zeile, an erster Stelle und
für Auswärtige 12 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachstehenden Tages. Zeitst. der Anzeigenannahme: Sonnabend 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 120.

Sonntag, den 10. Oktober 1909.

20. Jahrgang.

Amtliches.

Naunhofer Jahrmarkt

Sonntag, d. 10. und Montag, d. 11. Oktbr. 1909.
(Montag Viehmarkt.)

Anlässlich des Jahrmarktes ist mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde für Sonntag, den 10. ds. Monats außer den für die Sonntage festgesetzten Verkaufszeiten der Verkauf von Schwaren, Konditorei- und Materialwaren, der Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren, sowie der Kleinhandel mit anderen als den vorgenannten Gegenständen in den Stunden von 1 Uhr nachmittags bis abends 10 Uhr gestattet.

Naunhof, am 9. Oktober 1909.

Der Bürgermeister.
Willer.

Bekanntmachung.

Das wöchentliche Neben- und sonstige Reinhalten der Straßen und Wege bei Pforte, Kirche und alten Gottesoden einschließlich Bahnhof und Streuen im Winter soll vom 1. Nov. a. c. ab anderweit vergeben werden.

Bewerbungsgeleiche mit Angabe der geforderten Entschädigung sind bis 13. Oktober a. c. beim Pfarramt einzureichen, wo auch weitere Auskunft erteilt wird.

Naunhof, den 6. Oktober 1909.

Der Kirchenvorstand.
Pfarrer Herbrig, Vorsitzender.

Bekanntmachung des Königl. Amtsgerichts zu Grimma.

Das im Grundbuche für Naunhof Blatt 510 auf den Namen Wilhelm Louis verw. Lenzner geb. Höfler eingetragene Feldgrundstück soll am 20. November 1909, vormittags 1/12 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück, Nr. 286 des Flurbuchs, danach 78,8 Ar groß, ist auf 7880 M. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schägungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Einstellung des am 28. April 1909 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreicht, glaubhaft zu machen, widergenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgezeigt werden müssen. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens beschließen, widergenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Grimma, den 2. Oktober 1909.

Die Königliche Bezirksteuererstattung Grimma hat folgende Bekanntmachung erlassen.

Nach § 22 Absatz 3 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 259 f. g.) in der Fassung des Gesetzes vom 21. April 1906 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 67 f. g.) soll die Veranlagung zur Ergänzungsteuer durch die besonderen Ergänzungsteuerkommissionen unter anderem dann geschehen, wenn dies vom Steuerpflichtigen unter der Erklärung, mindestens 40 M. Ergänzungsteuer (dies entspricht einem ergänzungsteuerpflichtigen Vermögen von über 80 000 M.) entrichten zu wollen, vor Beginn des Steuerjahres bei der betreffenden Königlichen Bezirksteuererstattung schriftlich beantragt wird. Abgesehen von diesen Fällen erfolgt die Veranlagung zur Ergänzungsteuer hauptsächlich durch die betreffenden Einkommensteuer-Einschätzungscommissionen.

Nach § 13 Absatz 1 der zu dem erwähnten Gesetze erlassenen Ausführungsverordnung vom 2. Februar 1903 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 259 f. g.) gilt der Antrag, von

der Ergänzungsteuerkommission veranlagt zu werden, um für die nächstfolgende Veranlagung. Er ist bis zum 1. November bei der zuständigen Königlichen Bezirksteuererstattung schriftlich anzubringen, muss die Erklärung des Steuerpflichtigen enthalten, dass er bereit sei, mindestens 40 M. Ergänzungsteuer zu entrichten, und soll mit genauer Angabe des Wohnorts und der Wohnung (Straße und Hausnummer bez. Br. R. K. Nr.) des Antragstellers versehen sein.

Für den Steuerbezirk Grimma sind derartige Anträge spätestens bis zum 1. November 1909 bei der Königlichen Bezirksteuererstattung Grimma, Klosterstraße 9, schriftlich anzubringen.

Feldhut und Waldschuh.

In Nummer 116 der R. R. haben wir einen Artikel veröffentlicht, der folgende Überschrift trug: "Was ist gegenüber den zunehmenden Waldverboten zu tun?" In diesem Artikel wurde in der Hauptsache darauf hingewiesen, dass das neue Gesetz sehr viel böses Blut hervorgerufen habe, weil es das Betreten des Waldes in das Verboten der Waldbesitzer stellt u. s. w. Dieser Artikel stammt aus einem Berichtsbericht der "evangelisch-sozialen Vereinigung".

Die "Deutsche Tageszeitung" hat darauf folgendes erwidert:

Im Königreich Sachsen ist vor kurzem ein neues Feld- und Forststrafrecht erlassen worden. Das Gesetz bietet den Besitzern der Äcker, Wiesen und Wälder die Möglichkeit, ihr Recht gegen Frevel, Verwüstung und Verstörung besser zu schützen, als sie es bisher konnten. Sie haben die Befreiung erhalten, das Betreten der Felder und Forsten, der Wiesen und Wälder außerhalb der gebahnten öffentlichen Wege zu verbieten. Sie haben das Recht, das Sammeln von wildwachsenden Früchten, Beeren, Pilzen usw. zu unterlässt. Gegen das neue Gesetz will man nur eine planmäßige Agitation beginnen; ein Dresdener Rechtsanwalt hat eine Umfrage darüber veranstaltet, wo und von wem auf Grund des Gesetzes Verbote erlassen werden sind. Die sächsische evangelisch-soziale Vereinigung, die in der Hauptsache aus national-sozial gerichteten Geistlichen und Laien besteht, will sich bei ihrer diesjährigen Herbsttagung mit der Frage befassen; maßgebend für die Verhandlungen soll die Auffassung sein, dass es gerade die Aufgabe der Geistlichen ist, zu verhüten, dass den Armen, die das Verbot des Beerenlebens und Pilzjagdens befolgen, das Leben noch mehr erschwert werde. Ob die Herren nationalsozialen Geistlichen nicht etwas Besseres und Nüberlegendes zu tun hätten, soll eine offene Frage bleiben. Jedenfalls haben auch die Geistlichen die unabsehbare Aufgabe, daran zu mahnen, dass der Respekt vor dem Eigentum aufrecht erhalten wird.

Einer solchen Mahnung bedürfen besonders die Großhädter, die aufs Land hinauskommen. Wenn man gewisse großstädtische Sonntagswanderer beobachtet, so kommt man beiwohl zu der Meinung, dass ihnen draußen auf dem Lande der Eigentumsbegriff verschwunden sei oder dass er mindestens eine starke Trübung erfahren habe. Sie pflücken die Blumen nicht nur an den Feldrändern und Wegrändern ab, sondern auch an den Gartengräben. Sie tun das oft ohne Scheu angesichts des Besitzers. Sie scheinen nicht zu wissen, dass auch diese Blumen Eigentum sind. Von den Bäumen an den Feldwegen werden die reißen und auch die halbwilden Früchte nicht nur geplündert, sondern abgeschlagen. Ob die Bäume dadurch verletzt werden, ist ihnen gleichgültig. Um eine Kornblume oder eine Rose zu erlangen, treten sie durch, ja handeln vor Halmen nieder. Sie zerstören das Gras, um einen Wiesenblumenstrauß zu winden. Das, was sie widerrechtlich gesammelt haben, pflügen sie oft achsel wegzuwerfen. An Sonntagnabenden sind die Wanderwege mit wellen, abgerissenen Blumen und Blättern bedeckt. Auf den Feldwegen, die zu betreten, niemand besagt ist, wird Unfug mit den Geräten getrieben, die der Bauer dort zurückgelassen hat. Ja, der umfriedete Hof wehrt diese Art von Wandern nicht ab. Um sich einen kleinen Umweg zu sparen, schlendern sie gemächlich durch die Höfe, als ob diese allen offen ständen. Was würde wohl der Großstadtmensch sagen, wenn man in seine Behausung so ohne Scheu und Rücksicht eintreten wollte?

Niemand misgönnt den armen Leuten, die in die düstigen Häusermassen der Großstadt gebannt und in ihnen zusammengepfercht sind, wenn sie Sonntags oder am Feierabende draußen auf dem freien Lande aufzutreten und sich erfrischen wollen. Kein Mensch wird ihnen verargen, und untersagen, wenn sie vorsichtig und schonend am Rain, am Feldsaume oder am Wiesenende Blumen pflücken, damit sie sich einen Gruss der Gottesnatur in die steinerne Hede der Städte mit hineinnehmen können. Ist es aber nötig, dass sie dabei die Äcker verwüsten, die Grashalme vernichten, verbotene Wege

einschlagen, ohne sich an das Eigentumsrecht auch nur im mindesten zu lehnen. Wie oft freveln sie auch ohne jeden Zweck am Acker und an der Wiese! Wer hat nicht schon die halbwilde Jugend beobachtet, wie sie sich in dem hohen Gras wälzt und wie sie sich in den reisenden Kornhalmen ein Lager bereitet, lediglich um des Unfugs willen? Der Landmann, dessen Äcker und Wiesen an den beliebten Ausflugsstraßen liegen, kann ein bitterböses Lied davon singen. Wie kann man ernstlich etwas dagegen haben, dass ihm die Befugnis erteilt wird, sein Eigentum zu schützen? Wer die Natur und ihre Gaben rücksichtslos genießt, dem wird kein Stein in den Weg gelegt werden. Wer aber im Leichtsinn vernichtet, wer den Begriff des Eigentums rücksichtslos ausschaltet, wer im Felde frevelt, nur um zu freveln, dem muss auf die Finger geklopft werden. Das ist recht und billig. Der Landwirt hat das gleiche Recht wie der Städter, dass sein Eigentum geschützt werde.

Schluss folgt.

Rund um die Woche.

[Panfahren.]

Mit Panfahren hat die deutsche Bevölkerungswelt das dreihundsjährige Jubiläum des Dreibundes begangen. Und sie hatte ein Recht dazu: Im Wechsel des menschlichen und staatlichen Lebens ist es ein seltenes Geschehnis, dass sich ein großes Bündnis dreihund Jahre erhält und noch dreihund Jahren noch ebenso frisch und lebensfähig ist wie zu Anfang. Man kann durchaus finden, dass im allgemeinen die liebe deutsche Öffentlichkeit mit Panfahren etwas gar zu schnell bei der Hand ist; doch in diesem Falle frohen Märsche in den Heiligen mit einstimmen. Nirgends auch ist und im deutschen Blätternalde, soweit kein Raufschwanz irgend an unsrer Ober drang, eine Stimme begegnet, die den Dritten im Bunde, Italien, durch schändliches Tadel gekränkt hätte. Das ist gut. Man muss in der Politik vor allen Dingen auch die Kunst des Überlebens vertreiben. Wer sie nicht kennt und übt und dem anderen immer wieder verächtliche Fehler vorrechnet, macht ihm die Rückkehr zum Besseren schwer unmöglich. Daran, dass dies in diesem Falle geschehe, haben wir doch kein Interesse. — Freilich sich zu erinnern und aus seinen Erinnerungen zu lernen, das muss man auch wissen.

Einen Aufstall zu dem Dreibundsjubiläum haben im gewissen Sinne die Worte gebildet, die Prinz Ludwig von Bayern bei der Enthüllung eines Schlachtedenkmales sprach, das der Erinnerung an den sechshundertsiegerischen Bruderkrieg gewidmet ist. Die Rede hat leider nicht überall das Echo gefunden, das sie, schon ob der Gesinnung des Redners, verdient hätte. Das Denkmal erhebt sich an der Stelle, an der 1866 Prinz Ludwig selbst von einer preußischen Kugel verwundet worden, und nicht ganz leicht verwundet worden ist. Die Hofsiedler hatten den Bayreutheren als Ehrengäste zur Enthüllung geladen. Schon das der Mann, der damals sein Blut gegen Preußen ließ, jetzt mit warmer Empfindung für das Reich sprach, durfte freuen, wenn's auch etwas Selbstverständliches ist. Der Prinz hat bei dieser Gelegenheit weiter an die Deutschen Österreichs einige warme, mahnende Worte gerichtet, die nicht überall gefallen haben. Ja, du lieber Himmel! Hat denn schon irgend einmal irgend jemand irgend etwas über oder an die Deutschen Österreichs gesagt, das überall gefallen hätte? Auch hier, wo aus allen Wänden ein warmes Bekenntnis zum Fleische und zum Deutschtum emporgeleimt war, waren, dünkt uns, Freudenfansaren mehr am Platze als schrille Quatellöse der kritischen Flöte.

Dass es mit dem Panfahrenbläsern sonst ein eigen Ding ist, haben die edlen Hidalgos zur Genüge erfahren. Erst wurde ein vernichtender Sieg über die Alkavabalen gefeiert; tags darauf kam die Nachricht von einer recht empfindlichen Schlappe, die der "vernichtete" Gegner den spanischen Truppen beigebracht hatte. Und jetzt ist man gar drauf und dran, sich mit Frankreich zu überwerfen. Der französische General d'Amade, der auch seinerseits die Panfahren mehr als die Chamoden liebt, hat sich in einem französischen Blatte gar ingrimig über Spaniens Vorhaben am Rio ausgelassen und erklärt, dass Frankreich weiteres auf seinen Fall bulden könne. Die französische Regierung stellt sich nun zwar sehr ungebärdig über den "Kompetenzstoss" ihres Generals. Überall aber wird die Frage erörtert, ob sie nicht "man so tut". Und ob nicht die schenkbare Entgleisung d'Amades trocken beileibe Arbeit war. Mag diese Leistung nun richtig sein oder nicht — schon in der Tatwaffe, doch sie aufzutragen und sehr ernsthaft erörtert wird, liegen Momente, die die Hidalgos einzigermaßen stolz machen dürften.

Die abgelaufene Woche ist auch die Woche der Frauenkongresse gewesen. Was in sich einschließt, das wir gehörige Trompetenstöße zu hören bekommen. Denn

ch Sachsen

Er hat
ränt sich
gen kann.
Hrenämter
arbeiter eine

ndern Herr
offen, dass
seien nicht

eamten.
Arbeiter.
auf Ein-
elcher Art,
verschroden

Sachsen.

lebheit

chreiche
del er-
die ver-

ketten,
ge, Broschen,
Ohringe,
fe, Nadeln etc.
selb, billig bei
Langestr. 26.